

**Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Aufhebung der Satzung
über die förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Hennef-Mitte“**

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013 und des § 169 Abs. 1 Nr. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 162 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsgebietes

(1) Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hennef - Mitte“ ist im Sinne von § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgeschlossen.

(2) Die vom Rat der Stadt Hennef am 05. Mai 1997 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Hennef – Mitte“ (Entwicklungssatzung), in der Fassung der Satzung vom 17.12.1997 über die Änderung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Hennef – Mitte“ (Entwicklungssatzung) vom 12.09.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Entwicklung unterliegt, ist im Lageplan der Stadt Hennef (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den _____

Klaus Pipke
Bürgermeister